



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/6542
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

20. Mai 2020

Mein Aktenzeichen
2232-0028#2020/0028-
0301 343
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
philipp.staudinger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-17-3432

Sitzung des Innenausschusses am 13. Mai 2020

TOP 21: Razzia gegen rechtsradikale Terrorgruppe

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT, Vorlage 17/6152

TOP 24: Razzien gegen mutmaßliche Mitglieder und Unterstützer einer rechtsterroristischen Vereinigung

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT, Vorlage 17/6180

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 13. Mai 2020 wurden zu den Tagesordnungspunkten 21 „Razzia gegen rechtsradikale Terrorgruppe“ sowie 24 „Razzien gegen mutmaßliche Mitglieder und Unterstützer einer rechtsterroristischen Vereinigung“ schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) führt gegen 13 Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Gründung, der Rädelsführerschaft und der Mitgliedschaft in sowie der Unterstützung einer in der medialen Berichterstattung als „Gruppe S.“ bekannt gewordenen

1/3
Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsankündigung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdi, Am Acker



terroristischen Vereinigung. Die Männer haben ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz.

Die Bundesanwaltschaft hatte zunächst im November 2019 ein Ermittlungsverfahren gegen fünf Mitglieder eingeleitet und ihnen zur Last gelegt, sich ab September 2019 auf unbestimmte Zeit mitgliedschaftlich zusammen geschlossen zu haben, um die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland durch die Begehung von Anschlägen gegen Politiker, Asylsuchende und Personen muslimischen Glaubens zu erschüttern und zu überwinden.

Im Februar 2020 hat der GBA das Verfahren um acht weitere Beschuldigte erweitert. Gegen diese besteht der Verdacht, die terroristische Vereinigung durch die Zusage finanzieller Zuwendungen zum Kauf von Waffen oder das Mitwirken an bewaffneten Anschlägen gegen Moscheen und anwesende Gläubige unterstützt zu haben.

Mit den kriminalpolizeilichen Ermittlungen hat die Bundesanwaltschaft das Landeskriminalamt Baden-Württemberg beauftragt.

Am 14. Februar 2020 fanden 15 Durchsuchungen in 13 Orten in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz statt. Sie dienten dazu, die bestehenden Verdachtsmomente zu verifizieren. Insbesondere sollte geklärt werden, ob die Beschuldigten bereits über Waffen oder sonstige Gegenstände zur Anschlagbegehung verfügen. Rheinland-pfälzische Ermittler unterstützten Kräfte des Landeskriminalamts Baden-Württemberg bei der Durchsuchung der Wohnung eines 61-jährigen deutschen Staatsangehörigen in Koblenz.

Zwölf Beschuldigte wurden nach den Durchsuchungen festgenommen. Der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof erließ am 15. Februar 2020 den Tatvorwürfen entsprechend Haftbefehle und ordnete unter anderem auch gegen den Mann aus Koblenz den Vollzug der Untersuchungshaft an. Bei einem weiteren Beschuldigten ist von der Beantragung eines Haftbefehls abgesehen worden, weil die Voraussetzungen nicht vorlagen. Er hat mit seinem Verhalten dazu beigetragen, dass strafprozessuale Maßnahmen veranlasst und die Umsetzung der Anschlagsvorhaben verhindert werden konnten.



Die kriminaltechnische Untersuchung der sichergestellten Beweismittel, darunter unter anderem auch Waffen, wird mit Nachdruck betrieben. Auch erfolgt derzeit eine Durchsicht der sichergestellten Aufzeichnungen und Dateien unter anderem nach Personen, die möglicherweise im Zielspektrum standen.

Die Ermittlungen zu Kontakten der „Gruppe S.“ zu in- und ausländischen rechtsextremistischen Organisationen dauern ebenfalls an. Derzeit liegen den rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden hierzu keine Erkenntnisse vor.

Weitergehende Auskünfte zu dem Verfahren erteilt der GBA zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz